

**Protokollauszug vom 18.03.2020**

**F3.6.6**

**Beschluss 2020-55**

**Gemeinde Bubikon - Abnahme Jahresrechnung 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie Sonderrechnungen**

**Ausgangslage**

Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat die abgeschlossene Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Bubikon zur Abnahme und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor. Diese Jahresrechnung zeigt zusammengefasst das folgende Bild (in CHF):

Rechnung 2018		Budget 2019		Funktion	Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Zusammenzug	Aufwand	Ertrag
3'729'422.16	498'950.80	3'084'400.00	450'700.00	0 Behörden und Verwaltung	4'386'861.73	724'048.33
1'368'821.05	248'479.17	1'589'400.00	211'100.00	1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'493'808.88	196'959.90
16'448'083.48	457'196.35	17'110'900.00	458'600.00	2 Bildung	17'459'923.21	651'302.45
680'170.02	238'950.35	635'600.00	165'900.00	3 Kultur und Freizeit	628'119.23	193'890.89
2'425'714.09	9'826.00	2'506'600.00	5'800.00	4 Gesundheit	2'718'567.04	698.00
6'528'259.75	2'839'385.98	6'726'300.00	2'224'100.00	5 Soziale Wohlfahrt	6'369'314.20	2'101'956.25
1'915'868.06	469'494.48	2'466'800.00	433'500.00	6 Verkehr	3'163'820.98	448'535.10
3'734'880.19	3'279'665.26	4'036'600.00	3'305'300.00	7 Umwelt und Raumordnung	4'120'783.36	3'700'238.68
147'994.59	629'024.80	112'200.00	581'400.00	8 Volkswirtschaft	108'915.40	631'415.75
4'013'742.39	33'068'095.39	538'100.00	30'875'700.00	9 Finanzen und Steuern	571'393.26	33'993'044.72
<b>40'992'955.78</b>	<b>41'739'068.58</b>	<b>38'806'900.00</b>	<b>38'712'100.00</b>	<b>Zwischentotal</b>	<b>41'021'507.29</b>	<b>42'642'090.07</b>
			94'800.00	Aufwandüberschuss		
746'112.80				Ertragsüberschuss	1'620'582.78	
<b>41'739'068.58</b>	<b>41'739'068.58</b>	<b>38'806'900.00</b>	<b>38'806'900.00</b>	<b>Total</b>	<b>42'642'090.07</b>	<b>42'642'090.07</b>

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'021'507.29 und einem Ertrag von CHF 42'642'090.07 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'620'582.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'800. Demzufolge schliesst die Rechnung 2019 um CHF 1'715'382.78 besser ab als vorgesehen.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 2'214'607.29 höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund liegt darin, dass die effektiven Abschreibungen um CHF 2'064'565.40 höher sind, als budgetiert.

Der Gesamtertrag ist ebenfalls um CHF 3'929'990.07 höher ausgefallen. Dieses positive Ergebnis resultiert aus Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF 2.7 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern und CHF 1.4 Mio. bei den übrigen Steuern). In diesen Beträgen sind jedoch Einmaleffekte enthalten, welche auf die Abarbeitung von Pendenzen zurückzuführen sind: Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern resultieren vor allem aus Steuern natürlicher Personen früherer Jahre. Die Steuereinnahmen juristischer Personen fallen um rund CHF 13'000.00 höher als budgetiert aus, was als „Punktlandung“ bezeichnet werden kann.

Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Ausgaben	6'252'257.98	3'361'000.00	2'399'871.63
Einnahmen	476'948.45	1'236'000.00	355'829.56
Nettoinvestitionen	5'775'309.53	2'125'000.00	2'044'042.07

Bezüglich des Verwaltungsvermögens wurden die grössten Investitionen in den Bereichen Soziale Wohlfahrt sowie Umweltschutz und Raumordnung getätigt. Von den geplanten Bruttoinvestitionen konnten ca. 2/3 umgesetzt werden. Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Nettoveränderung.

### Sonderrechnungen

Bestandteile der Jahresrechnung 2019 sind auch die folgenden drei Sonderrechnungen. Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat diese Sonderrechnungen ebenfalls zur Abnahme und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor. Diese Sonderrechnungen zeigen zusammengefasst das folgende Bild (in CHF):

**Sonderrechnungen**

**Art** Zweckgebundene Zuwendung  
**Bezeichnung, Konto** Spezialfonds Gemelderat, Konto Nr. 2092.00  
**Zweck** Zur freien Verfügung Gemeinderat

<b>Erfolgsrechnung 2019</b>				<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital per 01.01. Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	172'885.20 1.00%		1'728.85
	Übrige Erträge	Keine			0.00
<b>Aufwand</b>		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	1'728.85
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>1'728.85</b>

<b>Abschluss</b>	<b>Vermögensveränderung</b>
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	172'885.20
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'728.85
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>	<b>174'614.05</b>

<b>Bilanz per 31.12.2019</b>	<b>Aktiven</b>	<b>Passiven</b>
Kapital	174'614.05	
Aktivenüberschuss = Vermögen		174'614.05
<b>Total</b>	<b>174'614.05</b>	<b>174'614.05</b>

**Sonderrechnungen**

**Art** Zweckgebundene Zuwendung  
**Bezeichnung, Konto** Sozialfonds Bedürftiger, Konto Nr. 2092.01  
**Zweck** Zur Unterstützung bedürftiger Patienten, die auf Grund Ihrer Krankheit In Not geraten

<b>Erfolgsrechnung 2019</b>				<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital per 01.01. Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	33'917.55 1.00%		339.20
	Übrige Erträge	Keine			0.00
<b>Aufwand</b>		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	339.20
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>339.20</b>

<b>Abschluss</b>	<b>Vermögensveränderung</b>
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	33'917.55
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	339.20
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>	<b>34'256.75</b>

<b>Bilanz per 31.12.2019</b>	<b>Aktiven</b>	<b>Passiven</b>
Kapital	34'256.75	
Aktivenüberschuss = Vermögen		34'256.75
<b>Total</b>	<b>34'256.75</b>	<b>34'256.75</b>

**Sonderrechnungen**

**Art** Zweckgebundene Zuwendung  
**Bezeichnung, Konto** Unlersützungsfonds, Konto Nr. 2092.02  
**Zweck** Unterstützung von Gemeindeeinwohnern sowie von Heimen und anderen fürsorgerischen Einrichtungen

<b>Erfolgsrechnung 2019</b>				<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Ertrag</b>	Zinsertrag	Kapital per 01.01.	39'846.60		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	1.00%		398.50
	Übrige Erträge	Keine			0.00
<b>Aufwand</b>		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	398.50
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>					<b>398.50</b>

<b>Abschluss</b>	<b>Vermögensveränderung</b>
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	39'846.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	398.50
<b>Vermögen Ende Rechnungsjahr</b>	<b>40'245.10</b>

<b>Bilanz per 31.12.2019</b>	<b>Aktiven</b>	<b>Passiven</b>
Kapital	40'245.10	
Aktivenüberschuss = Vermögen		<b>40'245.10</b>
<b>Total</b>	<b>40'245.10</b>	<b>40'245.10</b>

**Bilanz / Eigenkapital**

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 51'289'314.44 aus (Vorjahr: CHF 55'175'760.32). Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 1'620'582.78 und Auflösung der Aufwertungsreserve von CHF 1'731'896.45 beim Übergang aufs HRM2 neu CHF 14'166'216.92 (Vorjahr CHF 14'277'530.59). Effektiv hat das Eigenkapital um CHF 111'313.67 abgenommen.

**Beleuchtender Bericht**

**Was ist geschehen?**

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 hat das Budget 2019 zurückgewiesen. Im Anschluss ist das Notbudget in Kraft getreten. Erst an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2019 hat die Gemeindeversammlung das Budget 2019 genehmigt, welches dann Mitte Mai in Rechtskraft erwachsen ist. Durch die zeitliche Verzögerung, welche durch das Notbudget entstanden ist, konnten einige Projekte nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

**Was ist neu?**

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 und das darauf basierende Budget wurden erstmals nach dem HRM2-Standard erstellt. Dabei gelangte ein neuer Kontenrahmen zur Anwendung.

Zwischen dem Erstellen des Budgets und der Jahresrechnung hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich diverse Änderungsprotokolle bezüglich der funktionalen Gliederung, bei der Bilanz, bei der Erfolgs- sowie bei der Investitionsrechnung erlassen. Weiter wurden ehemalige Sammelkonten aufgeschlüsselt auf die entsprechenden Konten des neuen HRM2-Kontenplans. Daher erscheinen in der Jahresrechnung 2019 Konten, welche im Budget noch nicht vorhanden waren. Die Jahresrechnung 2019 weicht aus diesen Gründen vom Budget 2019 ab und ist nicht vergleichbar mit vorangegangenen Jahresrechnungen.

## **0 Behörden und Verwaltung**

Im Jahr 2019 war der Stimmbürger politisch gefordert. Es fanden insgesamt sechs Urnengänge und drei Gemeindeversammlungen statt. Im März wurden die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrat und im Oktober die Mitglieder des National- und Ständerat gewählt. Zwecks Sicherstellung der demokratischen Abläufe und der korrekten Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse mussten zusätzliche Ausgaben getätigt werden.

Aufgrund der kantonsweiten Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeinden auf den HRM2-Standard, musste die Revisionsstelle zusätzliche Prüfungen durchführen (Restatement inkl. Bilanzanpassungsbericht usw.). Dies hat ebenfalls zu Mehrkosten geführt.

Die geplante Softwareumstellung in der Verwaltung wird per Mitte 2020 abgeschlossen. Weil die Betreiberfirma die Website der Gemeinde per 31. Dezember 2019 eingestellt hat, musste sofort eine neue Website erstellt werden, was zu Mehrkosten führte.

Obwohl die Bauverwaltung weniger Gebühren für die Behandlung der Baugesuche eingenommen hat, waren die Ausgaben für die Begleitung durch externe Ingenieure aufgrund der Komplexität der Fälle und aufgrund der Zunahme von Rekursen höher als angenommen.

Aufgrund personeller Engpässe mussten in den Abteilungen Finanzen und Steuern, Tiefbau und Werke sowie Hochbau und Planung Springer eingesetzt werden. Die daraus resultierenden Kosten konnten nicht budgetiert werden und haben Auswirkungen auf die Jahresrechnung.

Die Einwohnerkontrolle wurde auf eine neue, zeitgemässe Software umgestellt. Die damit verbundenen Kontroll- und Korrekturarbeiten haben dem Personal einigen Zusatzaufwand beschert.

Ebenso aufwändig war die Umstellung von Billag zu Serafe. Es zeigte sich, dass die Zuteilung der Einwohnerinnen und Einwohner zu den bewohnten Wohnungen in der Einwohnerkontrolle nicht überall korrekt erfasst war. Dadurch entstand zusätzlicher Beratungs- und Korrekturaufwand.

## **1 Rechtsschutz und Sicherheit**

Mit Ausnahme der Beiträge an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Hinwil sind die Kosten in diesem Bereich stabil. Im Verbandsgebiet steigt die Anzahl der Fälle kontinuierlich an. Daher musste der Zweckverband seinen Stellenplan erhöhen. Glücklicherweise entfallen auf die Gemeinde Bubikon weniger Fälle und daher auch geringere Kosten. Ein Teil dieses positiven Effekts ist jedoch verpufft aufgrund der höheren Mandatsentschädigung.

Im Rechnungsjahr wurde ein neues Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial für die Feuerwehr beschafft. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Pflichtfahrzeug gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Diese beteiligt sich deshalb auch mit 50 % an den Anschaffungskosten von rund CHF 83'500.00.

Nach der Stilllegung der 300m-Schiessanlage Talhof in Bubikon im Jahr 1986, wurde der Kugelfang im Jahr 2009 saniert. Im Rechnungsjahr 2019 konnte die Abrechnung durch das AWEL in Zusammenarbeit mit dem VBS und der Gemeinde Bubikon erstellt werden. An die durch die Gemeinde vorfinanzierten Sanierungskosten von CHF 898'080, wurden CHF 354'067 durch den VASA-Fonds des Bundes gedeckt. Von den Restkosten wurden der Gemeinde vom Kanton und VBS CHF 383'200 zurückerstattet.

## 2 Bildung

### Lehrplan 21

Die beiden Primarschuleinheiten setzen sich seit drei Jahren mit dem neuen Lehrplan auseinander, haben schulinterne Weiterbildungen durchgeführt und werden weitere durchführen. Mit dem Start des Lehrplan 21 an der Sekundarschule per August 2019 ist dieser nun an allen drei Schuleinheiten eingeführt. Die Umstellung auf den kompetenzorientierten Unterricht wird alle Schulen im Kanton besonders im Bereich der Beurteilung noch weiter beschäftigen.

### Informatik

Die Umsetzung des IT-Konzepts 2015-2019 ist abgeschlossen. Die Entwicklung im Bereich ICT ist rasant. Das nachfolgende Konzept beinhaltet neben den Legislaturzielen auch Leitplanken für eine zielgerichtete und verantwortungsbewusste ICT-Nutzung an der Schule Bubikon.

### Weiterbildungen

In den Schuleinheiten wurden aufgrund des Notbudgets weniger Weiterbildungsanlässe als geplant durchgeführt, teilweise wurden Referate abgesagt. Zudem haben Retraiten resp. Klausurtagungen inhouse und nicht wie geplant auswärts stattgefunden.

### Betreuungsangebote

Für das FeBa (Familienergänzendes Betreuungsangebot) wurden weniger Kinder als erwartet angemeldet, was zu tieferen Verpflegungsausgaben aber auch zu Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen geführt hat.

Die Ferienbetreuung wird als Pilotprojekt bis Herbst 2021 weitergeführt. Aufgrund des etwas harzigen Starts werden laufend Optimierungen vorgenommen und die Anmeldungen nehmen seit Frühjahr 2019 stetig zu.

## 3 Kultur und Freizeit

Beim Bad Egelsee kam es aufgrund des Badmeisterwechsels zu höheren Personalkosten. Der neue Badmeister hat sich zwischenzeitlich sowohl in die technischen Belange als auch in die Pflege der Umgebung gut eingearbeitet.

Damit das Hallenbad Bubikon weiter genutzt werden konnte, mussten diverse Reparaturen und zusätzlicher Unterhalt ausgeführt werden. Durch das Alter der Anlage sind technische Ausfälle und die Verschleisserscheinungen nicht immer planbar.

#### 4 Gesundheit

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall konnten 2019 die Grundgebühren pro Haushalt, Gewerbe- und Industriebetrieb sowie die Grüngutgebühren gesenkt werden. Damit sollte sich der Überschuss in der Spezialfinanzierung Abfall in den kommenden Jahren wunschgemäss abbauen.

In Wolfhausen konnte die Gemeindesammelstelle neben dem Jugendhaus ausgebaut werden. Sämtliche Behälter für Glas, Alu/Blech, Kehrlicht und Textilien sind neu im Boden versenkt. Durch die grösseren Behältnisse können Sammelfahrten eingespart werden.

Die Kosten für ambulante und stationäre Krankenpflege sind 2019 erneut gestiegen. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2018 beträgt rund CHF 300'000.00.

#### 5 Soziale Wohlfahrt

Das 2018 gestartete Projekt zur Förderung der Freiwilligenarbeit mit Zeitgutschrift wurde im vergangenen Jahr weiter entwickelt. Demnächst soll ein Verein gegründet werden, der die Basis für eine koordinierte und vernetzte Freiwilligenarbeit in den Gemeinden Bubikon, Rüti und Wald bildet. Das engagierte Wirken von zahlreichen Freiwilligen während der Aufbauphase dieses zukunftssträchtigen Projektes wird bestens verdankt.

Bei der Freiwilligenarbeit konnten neue Abläufe und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Sunnegarte ausgebaut und gefestigt werden. Die Zusammenarbeit ist ebenfalls sehr erfolgreich.

Die Inbetriebnahme des Wohnraums „Furtwis“ ist mit einem tollen Tag der offenen Tür gestartet. Die Bewohner haben mit Unterstützung der AOZ landestypisches Essen gekocht und die Besucher waren gleichermassen begeistert. Die Zusammenarbeit mit den Bewohnern, der AOZ Beratung und der Sozialhilfe Bubikon läuft bis zum heutigen Zeitpunkt praktisch problemlos. Die Bewohner fühlen sich wohl und von den Nachbarn gab es bis heute keine Beanstandungen. Die Sozialbehörde, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich über diesen positiven und erfolgreichen Verlauf.

#### 6 Verkehr

##### Strassen

Die Strassen der Gemeinde Bubikon weisen eine Fläche von 213'200 m<sup>2</sup> auf. Der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert für Strassen beträgt CHF 366/m<sup>2</sup> (Durchschnitt aller Belastungskategorien, Fahrbahnen und Gehwege). Der gesamte Wiederbeschaffungswert beträgt somit ca. CHF 70 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich ca. CHF 1,05 Mio. in die Erneuerung dieser Strassen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht. So waren auch im Budget 2019 für die Erneuerung der Strassen lediglich CHF 410'000, und CHF 140'000 für Ersatz Unterhaltsfahrzeug in der Investitionsrechnung eingestellt. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Steuerhaushalt bemerkbar machen wird.

Infolge des Notbudgets 2019 wurden die Projektierungs- und Planungsaufträge für Strassenprojekte im Dezember 2018 bis Mitte März 2019 gestoppt, und nur Notwendige Arbeiten ausgeführt. Dies führte zu Planungsverzug und verspäteten Baustarts, und somit zu Verschiebungen des Bauendes ins Jahr 2020, bis hin zu Projektverschiebungen ins Jahr 2020.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2019 (Beträge gerundet);

- - 18'000 CHF, Etzelstrasse / Schachenweg Bauende und Abrechnung 2020
- - 172'000 CHF, Brachstrasse Projektierung 2019, Baustart 2020
- - 83'000 CHF, Gehweg Ritterhausstrasse Projektierung 2019, Baustart 2020
- - 52'000 CHF, Einsparung bei der Anschaffung Unterhaltsfahrzeug

Somit wurden im Jahr 2019 ca. CHF 137'000 anstelle von CHF 410'000 investiert.

In der Erfolgsrechnung sind die grössten Abweichungen im Winterdienst infolge Anpassung der Verträge und intensiver Winter 2018/2019 (+ CHF 30'000), bei der Strassenbeleuchtung, Unterhalt Strasseneinlaufschächte und Belagsinstandstellungen (- CHF 62'000).

## **7 Umwelt und Raumordnung**

### **Gewässer**

Obschon die Bäche dem Kanton gehören, sind die Gemeinden für deren Unterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierung verantwortlich (ausser bei unvermachten Gewässergrundstücken, Servitutsgewässern und überkommunalen Schutzgebieten). Um den Unterhaltsbedarf eruieren zu können, wurde einem spezialisierten Fachbüro ein Gewässerunterhaltskonzept in Auftrag gegeben. Dieses liegt zwischenzeitlich vor und dient der Verwaltung sowie dem Unterhaltsdienst bei der täglichen Arbeit.

Die im Budget 2019 enthaltene Revitalisierung bzw. Ausdolung des Stöckliweidbaches wurde aus personellen Gründen nicht in Angriff genommen. Im Gegensatz dazu konnte die Revitalisierung des Neuguetbaches angegangen werden. Die Umsetzung ist im Frühling 2020 vorgesehen.

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung Bubikon umfasst 1 Reservoir, 2 Grundwasserpumpwerke, 4 Quellfassungen, einen Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, 73 km Transport- und Versorgungsleitungen sowie 30 km Hausanschlussleitungen, total somit 103 km Leitungen sowie 530 Hydranten und 2'028 Schieber. Der Wiederbeschaffungswert all dieser Anlagen beträgt CHF 78 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich CHF 1,15 Mio. in die Erneuerung dieser Anlagen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht.

So waren auch im Budget 2019 für die Erneuerung der Wasserversorgung lediglich CHF 400'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Gebührenhaushalt bemerkbar machen wird.

Infolge des Notbudgets 2019 wurden die Projektierungs- und Planungsaufträge für Wasserprojekte im Dezember 2018 bis Mitte März 2019 gestoppt, und nur Notwendige Arbeiten ausgeführt. Dies führte zu Planungsverzug und verspäteten Baustarts, und somit zu Verschiebungen des Bauendes ins Jahr 2020, bis hin zu Projektverschiebungen ins Jahr 2020.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2019 (Beträge gerundet);

- - 150'000 CHF, Etzelstrasse Bauende und Abrechnung 2020
  - - 80'000 CHF, Projekt Dürntnerstrasse (Herschmettlen) wurde durch EKZ verschoben
- Somit wurden im Jahr 2019 ca. CHF 170'000 anstelle von CHF 400'000 investiert.

### **Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung Bubikon umfasst die ARA Schachen, die ARA Weidli, 20 Pumpwerke, 55 km Leitungen und diverse Sonderbauwerke. Der Wiederbeschaffungswert all dieser Anlagen beträgt CHF 90 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich CHF 1,8 Mio. in die Erneuerung dieser Anlagen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht. So waren auch im Budget 2019 für die Erneuerung der Abwasserentsorgung lediglich CHF 320'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Gebührenhaushalt bemerkbar machen wird.

Der budgetierte Betrag von 2019 gilt vor allem für die Erstellung des GEP-Pflichtenheftes, das auf gutem Kurs ist. Die Sanierungsarbeiten des Klärbeckens 1 in der ARA Schachen wurde wegen Personalressourcen im Zweckverband ARA Weidli ins 2020 verschoben.

Das öffentliche Leitungsnetz ist periodisch zu spülen. 2019 wurde nur ein kleines Gebiet gereinigt; ab 2020 sind die Reinigungsarbeiten wieder im früher üblichen Rahmen auszuführen, damit Schäden durch Ablagerungen vermieden werden können (+ CHF 35'000). Ganz generell ist anzumerken, dass die topografischen Verhältnisse der Gemeinde die Abwasserentsorgung überdurchschnittlich kostenintensiv machen. Das anfallende Abwasser muss über 20 Pumpwerke zu den Abwassereinigungsanlagen gebracht werden. Ein ganz besonderes Augenmerk soll ab 2020 daher der Fremdwasserbekämpfung geschenkt werden, denn jeder m<sup>3</sup> der nicht gereinigt werden muss, ist bares Geld!

Zweckverband ARA Weidli: Normalbetrieb; per 1.1.2019 haben die neuen Statuten Gültigkeit, so wurden z.B. die Finanzplanung und die Refinanzierung überprüft und eingeleitet, und Darlehensvertrag mit den zwei Verbandsgemeinden mit entsprechender Rückzahlung abgeschlossen

### **Umweltschutz**

Die Untersuchungen bei der belasteten ehemaligen Abfalldéponie im Forbüel/Laufenriet haben sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Die vorgesehenen Grundwasserbohrungen werden statt im Jahr 2019 erst im laufenden Jahr ausgeführt. Bis Ende 2020 sollte bekannt sein, ob die Déponie sanierungsbedürftig ist oder nicht.

## 8 Volkswirtschaft

Jedes Jahr verteilt die ZKB einen Teil ihres Gewinns an den Kanton und die Gemeinden und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Haushalt. Für das Jahr 2019 hat die Gemeinde eine Gewinnausschüttung von CHF 556'122.15 erhalten. Das sind CHF 45'122.15 mehr als budgetiert. Gemäss Budget 2019 fliesst der gesamte Betrag in die Erfolgsrechnung ein und entlastet damit den Steuerhaushalt.

## 9 Finanzen und Steuern

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften für die Gemeinden gemäss HRM2-Standard wurden erfolgreich eingeführt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Bilanzanpassungsbericht geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Im Anschluss daran wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anlagebuchhaltung eingeführt. In der Anlagebuchhaltung werden sämtliche Anlagen des Verwaltungsvermögens und die Sachanlagen des Finanzvermögens erfasst, verwaltet und bewertet. Sie liefert die Werte für die planmässigen Abschreibungen. Die Informationen zum Bestand und zur Entwicklung der Vermögenswerte bilden die Grundlage für den Anlagespiegel, welcher erstmals dieser Jahresrechnung im Anhang beigefügt ist.

### Erwägungen

Die Jahresrechnung 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Bubikon wurden geprüft. Sie wurden für richtig und vollständig befunden. Da sie keine offensichtlichen Mängel enthalten, steht einer Genehmigung nichts entgegen.

### Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Bubikon mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 1'620'582.78, einer Nettoinvestition beim Verwaltungsvermögen von CHF 2'044'042.07 und einem Nettozugang von CHF 0 bei den Investitionen des Finanzvermögens sowie Sonderrechnungen wird genehmigt.  
Von der Einlage von CHF 1'620'582.78 ins Eigenkapital und dem neuen Bestand von CHF 14'166'216.92 wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindeversammlung vom 10.06.2020 wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Sonderrechnungen) abzunehmen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Sonderrechnungen) aus finanzpolitischer Sicht zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

4. Mitteilung an:

- RPK
- Ressortvorsteher Finanzen und Steuern
- Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern
- Revisionsstelle
- Gemeindeversammlung
- Archiv

**Gemeinderat Bubikon**

  
Andrea Keller  
Gemeindepräsidentin

  
Stefan Mettler  
Gemeindeschreiber



Versandt: 23. März 2020